

## **Beschlüsse des StGB NRW-Präsidiums auf seiner 210. Sitzung am 13. Juni 2022 in Düsseldorf**

---

### **Ukraine: Unterbringung, Betreuung und Finanzierung**

Das Präsidium erkennt das große Engagement der Städte und Gemeinden bei der Unterbringung und Versorgung der aus der Ukraine geflüchteten Menschen in NRW an. Die Unterbringung, Versorgung und Finanzierung der Geflüchteten stellt nach wie vor eine enorme Herausforderung für die Kommunen im Land dar.

Das Präsidium begrüßt die vollständige Weitergabe der Bundesmittel für die Unterbringung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine durch das Land NRW. Es betont, dass die vollständige Auszahlung der Mittel an die gemeindliche Ebene sachgerechter gewesen wäre. Es fordert die Landesregierung auf, das Verfahren und die Parameter zur Verteilung der dritten Tranche (107 Millionen Euro) in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden vorzubereiten.

Für die nach der Bund-Länder-Vereinbarung vom 07.04.2022 vorgesehene Evaluierung der kommunalen Belastungen, die im November stattfinden soll, müssen auch die kommunalen Vorhaltekosten Berücksichtigung finden.

Der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz hin zum SGB II/XII darf nicht zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gehen. Es muss sichergestellt werden, dass den Kommunen auch die Kosten der Unterbringung in Sammelunterkünften in voller Höhe durch die Jobcenter erstattet werden. Das Gleiche gilt für die Erstattung der Krankenbehandlungskosten in einer Übergangszeit bis zur Aufnahme der Geflüchteten in die gesetzliche Krankenversicherung.

Das Präsidium fordert Bund und Land auf, die Daueraufgabe der Integration der in Deutschland langfristig bleibenden Geflüchteten aus der Ukraine finanziell über eine allgemeine Integrationspauschale abzusichern. Eine solche ist auch – wieder – erforderlich, um die Daueraufgabe der Integration der in den letzten Jahren zu uns gekommenen Menschen auskömmlich finanzieren zu können.

### **Zukunft der Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen**

Das Präsidium stellt fest, dass der Überfall Russlands auf die Ukraine erhebliche Folgen für die Energieversorgung in den Kommunen und den Wirtschaftsstandort NRW hat. Es unterstützt die Vorsorgemaßnahmen von Bund und Land, zusammen mit der Energiewirtschaft und den Kommunen die Energieversorgung langfristig abzusichern und Versorgungsengpässe zu vermeiden. Das Präsidium begrüßt die Ankündigung der Bundesnetzagentur als Lastverteiler, kommunale Einrichtungen wie Feuerwehren, Krankenhäuser, Schulen und Kindertageseinrichtungen im Falle einer Gasnotlage weiter zu versorgen.

Nach Auffassung des Präsidiums bedarf es zur Verbesserung der Versorgungssicherheit und des Klimaschutzes eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Hierfür müssen Planungs- und Genehmigungsverfahren vereinfacht, arten- und naturschutzrechtsrechtliche Prüfungen standardisiert und das Repowering von Windenergieanlagen erleichtert werden. Außerdem müssen im LEP NRW die Beschränkungen für Windenergieplanung aufgehoben werden.

Das Präsidium begrüßt die Planung des Landes, von der Länderöffnungsklausel des EEG Gebrauch zu machen und die Flächenkulisse für PV-Freianlagen angemessen und unter Wahrung hoher Umweltschutzstandards durch Rechtsverordnung zu vergrößern. Um diese Erleichterungen für Städte und Gemeinden planerisch vollziehbar zu machen, müssen die Beschränkungen im LEP NRW für die Ausweisung entsprechender Flächen durch Bauleitpläne aufgehoben werden.

Um die kommunale Planungshoheit zu wahren, soll der Bund anstelle einer pauschalen Flächenvorgabe von zwei Prozent je Bundesland für Windenergieanlagen Energie-Mengenvorgaben als Ausbaupfade für die einzelnen Bundesländer festlegen.

Nach Auffassung des Präsidiums sichert die 1.000-Meter-Abstandsregelung in NRW den Kommunen notwendige Gestaltungsspielräume für ihre städtebauliche Entwicklung und sollte daher für Siedlungsbereiche mit Wohnnutzung beibehalten werden. Da für Siedlungen im Außenbereich dieses Entwicklungsbedürfnis kaum besteht, kann dort auf den 1.000-Meter-Abstand verzichtet werden.

Das Präsidium erwartet die Implementierung einer verpflichtenden finanziellen Beteiligung der Gemeinden an der Wertschöpfung von Erneuerbare-Energien-Anlagen im Rahmen der EEG-Novelle. Zudem sollten weitere Beteiligungsmöglichkeiten an der Wertschöpfung auf Bundesebene oder in NRW nach dem Vorbild des Bürger- und Gemeindebeteiligungs-gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 18.05.2016 umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten zusätzliche steuerbezogene Erleichterungen eingeführt werden.

Das Präsidium ist der Auffassung, dass die kommunale Wärmeplanung ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der Wärmewende ist. Sie kann Kommunen dabei unterstützen, ihre Wärmeversorgung und die damit verbundenen Infrastrukturen strategisch, gebietsscharf und langfristig in Richtung Klimaneutralität weiterzuentwickeln. Um für die lokalen Strukturen maßgeschneiderte Lösungen zu finden, muss sie dezentral ausgestaltet werden. Schließlich sollte eine vollumfängliche Finanzierung durch Bund und Länder sichergestellt werden, damit sie allen Kommunen offensteht.

### **Konzepte für den Ausbau der E-Ladeinfrastruktur**

Das Präsidium erkennt, dass der derzeitige und künftig zu erwartende Markthochlauf der Elektromobilität einen massiven und parallelen Ausbau der Ladeinfrastruktur, insbesondere der Schnellladeinfrastruktur, erfordert.

Gleichzeitig ist das Präsidium überzeugt, dass es nicht ausreicht, konventionelle Pkw 1:1 durch saubere E-Autos zu ersetzen. Es braucht vor allem weniger Autos auf den Straßen für weniger Stau und Lärm sowie für eine höhere Lebens- und Aufenthaltsqualität in Städten und Gemeinden. Daher kommt dem Ausbau der Nahmobilität und des ÖPNV weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Aufgrund der Flächenknappheit im öffentlichen Straßenraum wird insbesondere der Ladeinfrastrukturausbau im privaten und halböffentlichen Raum eine relevante Größe darstellen. Hier sollten vermehrt Aktivitäten und Vernetzungen durch das Land vorangetrieben werden.

Auf kommunaler Ebene ist eine umfassende Koordination der am Ladesäulenausbau beteiligten Akteure notwendig. Das Präsidium fordert das Land daher auf, kommunale Ladesäulenkonzepte, Elektromobilitätsmanager/innen und erforderliche infrastrukturelle Maßnahmen zu fördern, um einen bedarfsgerechten Ausbau sicherzustellen.

### **Umlagebelastung der Städte und Gemeinden**

Das Präsidium bittet den Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft, sich mit der Umlageproblematik vertieft zu befassen und Überlegungen anzustellen, inwieweit einer Vergrößerung und Dynamisierung der Kreisumlage - insbesondere mit Blick auf die Jugendamtsumlage sowie unter Berücksichtigung der Landschaftsumlage - im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden begegnet werden kann.

### **Sachstand Kommunalabgabengesetz**

Das Präsidium begrüßt im Grundsatz, dass der Anliegeranteil bei straßenausbaubeitragspflichtigen Maßnahmen nunmehr im Wege einer 100 %-igen Förderung vom Land NRW getragen wird.

Aus Sicht des Präsidiums sollte aber nicht nur der Anliegeranteil vollständig durch das Land kompensiert werden, sondern auch der Gemeindeanteil angemessen von einer Förderung profitieren. Hierbei ist zu gewährleisten, dass haushaltsrechtlich stets eine Refinanzierung erfolgen kann.

Auch für den Fall einer Abschaffung der Rechtsgrundlage des § 8 KAG NRW muss das Land NRW weiterhin seiner finanziellen Verantwortung nachkommen und die Gemeinden von ausfallenden Beiträgen entlasten. Zudem muss das Verfahren unbürokratisch ausgestaltet werden.

### **Entwurf Heizkostenzuschuss-Verordnung**

Das Präsidium begrüßt die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses durch das Heizkostenzuschussgesetz an die in dem Gesetz genannten Personen. Der Heizkostenzuschuss ist grundsätzlich geeignet, die betroffenen Personen von den gestiegenen Heizkosten zu entlasten. Dies mindert das Risiko, dass Haushalte mit geringem Einkommen in Notlagen geraten.

Das Heizkostenzuschussgesetz beseitigt allerdings weder den weiterhin bestehenden Systembruch zwischen Wohngeld und Grundsicherungsleistungen nach den SGB II und XII noch bietet es eine dauerhafte Lösung im Hinblick auf die weiterhin steigenden Energiekosten. Das Präsidium fordert daher eine grundlegende Reform in Form eines dauerhaften pauschalen Heizkostenzuschusses oder eines Warmmietensystems im Wohngeld unter Berücksichtigung der seit langem angekündigten Klimakomponente.

Aus Sicht des Präsidiums ist die geplante Übertragung der Zuständigkeit für die Gewährung des einmaligen Heizkostenzuschusses nach dem Heizkostenzuschussgesetz an wohngeldberechtigte Personen auf die Städte und Gemeinden sachgerecht.